

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Vorab per Email an: env.aee@bfe.admin.ch

Brig/Sion, 24. Mai 2016

**Revision der Energieverordnung (EnV): Neufestlegung des Zuschlags gemäss Art. 15b. des
Energiegesetzes (EnG)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösster Regionalverband von Seilbahnen Schweiz (SBS) erlauben sich die Walliser Bergbahnen (WBB/RMV) in Übereinstimmung mit dem Dachverband SBS, nachfolgende Stellungnahme zu rubrizierter Thematik einzureichen.

Der Tourismus ist einer der wichtigsten Wirtschaftstreiber im alpinen und ländlichen Raum. Die Seilbahn, als Rückgrat des alpinen Ferientourismus, muss, möchte sie wettbewerbsfähig bleiben, regelmässig in die Erneuerung des Produktes bzw. in ihre Infrastruktur investieren. Gleichzeitig sind die Gästezahlen und die Logiernächte rückläufig. Touristische Leistungsträger stehen deshalb vor grossen finanziellen Herausforderungen. Gerade deshalb dürfen die Seilbahnunternehmen im Speziellen und die touristischen Unternehmen im Allgemeinen auf der Kostenseite nicht zusätzlich durch einen erhöhten Netzzuschlag belastet werden.

Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) wurde mit der Begründung eingeführt, dass neue erneuerbare Energien eine Anschubfinanzierung bräuchten, um marktfähig zu werden. Mit dem KEV-Fonds soll den Anlagenbetreibern die Differenz zwischen ihren Gestehungskosten und dem Marktpreis bezahlt werden. Mittlerweile zeigt sich, dass die subventionierte Stromproduktion den Zerfall des Marktpreises begünstigt, weil sie dank Einspeisevorrang und garantiertem Abnahmepreis das Marktpreissignal ignorieren kann. Sie konkurriert damit andere Produktionstechnologien, die nicht einfach aus dem Markt gedrängt werden können, weil sie für die Versorgung weiterhin unerlässlich bleiben. Nebst dem unbestrittenen Potential dieser neuen Technologien muss aber auch die Wirtschaftlichkeit dieser Technologien gewährleistet sein (vgl. Art. 15b Abs. 4 EnG). Die Kostenwirksamkeit der Windkraft, Biomasse- und Kleinwasserkraftprojekte ist aber nachweislich nicht immer gegeben.

Die WBB/RMV stellen sich nicht gegen die Entwicklung von neuen Technologien für die Stromproduktion, betont aber, dass eine beinahe Verdreifachung des KEV-Zuschlages innerhalb von 4 Jahren weder nachhaltig wirksam, noch verhältnismässig ist.

Zudem ist der Zeitpunkt für die erneute Erhöhung der Abgabe aus gesamtwirtschaftlicher Sicht schlecht. Erstens sind exportorientierte und standortgebundene Unternehmen (u.a. Tourismus) aufgrund des starken Frankens enorm unter Druck und müssen ihre Kosten weiter senken, um im touristischen Wettbewerb bestehen zu können. Zweitens ist bekannt, dass der Netzzuschlag im Rahmen der Energiestrategie 2050 des Bundes erneut angepasst werden soll. Eine intermediäre Erhöhung auf 1.5 Rp/kWh würde eine zusätzliche Belastung mit ständig sich ändernden Zuschlägen für die Unternehmen mit sich bringen. Die

Wettbewerbsfähigkeit der Bergbahnen im Sinne von exportierenden Schweizer Unternehmen würde sich daher im Vergleich zu europäischen Mitbewerbern weiter verschlechtern.

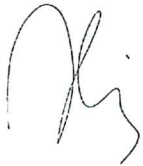
Aus diesen Gründen sprechen sich die WBB/RMV klar gegen die Erhöhung des Netzzuschlages von 1.3 Rp/kWh auf 1.5 Rp/kWh aus.

Im Weiteren gilt die Begründung auf Seite 5, Ziffer 3 nur bedingt, da das heute geltende System der Rückerstattung an Grossverbraucher primär die Energieerater (EnAW und act Cleantech) bevorteilt bzw. finanziert. Die Erfahrungen der Seilbahnunternehmen mit den Grossverbraucherartikeln in den kantonalen Energiegesetzen zeigen deutlich, dass die Rückerstattungsbeiträge zwar zur Finanzierung der Energieerater genügen, jedoch kein Geld mehr für energiesparende Massnahmen übrig bleibt. Aus Sicht der Seilbahnbranche ist das System deshalb nicht zielführend.

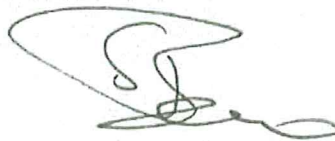
Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und begrüssen eine entsprechende Umsetzung.

Freundliche Grüsse

Walliser Bergbahnen
Remontées Mécaniques du Valais



Arthur Clivaz
Präsident



Berno Stoffel
Vizepräsident